



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Neues Ablaß-Büchlein

Martin <von Cochem>

Dillingen, 1693

Das vierzehende Capittel. Von den Ablassen deß H. Scapuliers.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37969

Das 14. Capittel.

Von den Ablassen des H.
Scapuliers.

Vnder allen Bruderschaften ist /
meines Erachtens / keine leichter
zu halten / als eben die gnadenreiche
Bruderschaft des H. Scapuliers :
darum billich alle Menschen / auch so
gar die Kinder / selbige annehmen sol-
ten. Zu besserer Verständnuß mer-
cke / daß in diser H. Erzbruderschaft
zwey Ding zu beobachten seyen. Nems-
lich / die Scapulier Bruderschaft /
mit ihren Ablassen und Verdiensten :
und dan / das Samstagige Privile-
gium oder Freyheit : krafft deren man
am ersten Samstag nach seinem Tod
auß dem Fegfeuer errettet wird.

Die Scapulier Bruderschaft bez-
treffend / ist ein Christ nicht mehr
schuldig zu thun / als daß er sich / mit
den gewöhnlichen Ceremonien / in
die

die Bruderschaft lasse einschreiben :
und zum andern / daß er der Mutter
Gottes zu Ehren das S. Scapulier
Tag und Nacht an dem Hals (nit im
Sack / noch an der Gürtel / 2c.) trage.
Dan gleich wie ein Hut nicht anderst /
als auff dem Haupt solle getragen
werden : eben also soll auch ein Sca-
pulier / vermög seines Namens / nicht
anderst / als auff den Achseln getragen
werden. Man soll es aber nicht allein
leiblicher / sonder auch geistlicher Weiß
tragen : Nemlich / auß Andacht und
mit Ehrerbietung gegen einem sol-
chen heiligen und geweyhten Kleid :
welches die Mutter Gottes vom
Himmel gebracht / und ihr zu Ehren
zu tragen befohlen hat. Deswegen
soll man es als ein Heiligtum / oder
als ein Kleid Mariæ / zu Zeiten auß
Andacht küssen / oder an sein Herz
drücken / und eine sonderliche Lieb un-
Anmüthung gegen selbigem erzeigen.
Wel-

256 Das vierzehende Capittel/

Welches fürnemlich Morgends und Abends/wan man sich entkleidet hat/ geschehen kan. Wan dein erstes geweyhtes Scapulier zerbrochen ist / kanst du wol ein ungeweyhtes darfür nehmen : es ist dannoch besser/wan es geweyhet ist : dieweil man mehr Andacht zu einem geweyhten als ungeweyhten hat. Und diß Scapulier können auch andere Geistlichen weyhen.

Dise beyde Stuck seynd allein genugsam und vonnöthen / und weiter ist man gang und gar nicht schuldig zu thun. Wie P. Stratus General der Carmeliteren in seinem Ablass Buch cap. 12. außdrucklich schreibt / und allen seinen Brüdern zu lehren und zu predigen befiehlt. Wer nun in die Bruderschaft aufgenommen und eingeschriben worden / und das S. Scapulier Tag und Nacht traget / der wird dessentwegen aller Verdien

Ablaffen des H. Scapulier. 157

dienssten des gantzen Carmeliter Ordens/wie auch aller Ablaffen der Bruderschaft theilhaftig. Zur Erlangung der Ablaffen muß man folgende Stuck thun: und die fürnemste Ablaffen seynd dise.

Wan man am Tag der Einschreibung beichtet und Communiciret/erlangt man vollkommenen Ablass.

Am fürnemsten Bruderschaftes Fest/welches am 16. Julii/ oder am Montag darnach gehalten wird/ so man beichtet und Communiciret/und etwas für das gemeine Anligen der Christenheit bettet/erlangt man vollkommenen Ablass. Es ist auch zu wissen/das man am selbigen Tag nicht schuldig seye in einer Carmeliter/oder Bruderschaftes Kirchen zu beichten/und zu Communicieren/ und zu beten: noch der Procession beizuwohnen: sonder man kan dise Werck in seiner Kirch/oder wo man am selbigen Tag

158 Das vierzehende Capittel

Tag ist / verrichten / und den Ablass verdienen.

Wer an dem Monat Sontag der Bruderschaft beichtet und Communicieret / und der gewöhnlichen Procession beywohnet / und etwas für das gemeine Anlügen bettet / erlangt vollkommen Ablass.

So oft man das H. Scapulier küsst / erlangt man fünff Jahr / oder fünff Quadragenen / oder 200. Tag Ablass.

Wer in Todsnöthen beichtet und Communicieret / und den Namen Jesu mit Mund oder Herzen anruffet / erlangt vollkommen Ablass.

Wer an den Römischen Station Tügen eine Carmeliter Kirch besuchet / und für das gemeine Anlügen bettet / erlangt die Ablassen der Römischen Stationen.

Wer den Carmeliter Orden / oder die Carmeliter unser lieben Frauen
Brüß

Ablaffen des B. Scapulier. 159

Brüder nennet / erlangt drey Jahr
und 120. Tag Ablass. Die übrige Ab-
lassen mag ein jeder in dem Carmeliter
Büchlein suchen.

Underricht wegē des Sam-
stägigen Privilegij.

WEr nun neben den obgemelten
Gnaden / auch die Samstagige
Freiheit erlangen / und am nächsten
Samstag nach seinem Tod auß dem
Fegfeuer wil errettet werden / der muß
folgende Stuck thun oder verrichten.

Erstlich muß ein jeder die Keusch-
heit nach seinem Stand halten. Wer
aber ein-oder andermal eine Unkeusch-
heit begienge / und seine Sünd bereue-
te / und besserte / verlohre zwar die
Samstägige Gnad nicht : wann er
aber gar oft in solche Sünden fiel / so
machte er sich / nach Meinung vieler
Gelehrten / der gemelten Gnad un-
fähig. Ich aber vermeine / daß wan
einer schon etliche Jahr lang in Un-
keusch-

160 Das vierzehende Capittel/
Keuschheit zubrächte / und sich erliche
Jahr vor seinem End von Herzen be-
kehrte / und ein keusches Leben führte /
daß / gleich wie ein solcher von Gott
warhafftige Verzeihung erlanget / al-
so wurde er auch von Maria mit gnä-
digen Augen angesehen / und ihrer ver-
sprochenen Freyheit theilhaftig wer-
den. Es wolle sich aber niemand des-
wegen vermessen / noch desto fecker
sündigen : sonst würde er sich ge-
wislich der versprochenen Gnaden
unsähig machen.

Zum anderen muß ein jeder / so les-
sen kan / das Göttliche / oder der Mut-
ter Gottes Officium täglich betten.
Die Priester und Klosterfrauen ver-
richten dise Schuldigkeit mit ihren
täglichen Horis. Die Layen aber / so
Zeit haben / müssen täglich der Mut-
ter Gottes Officium nach der Römis-
chen / oder Carmeliter Manier bet-
ten.

Wele

Ablaffen des S Scapulier. 161

Welche lesen können / und keine Zeit haben das Officium zu betten : wie auch diejenige / so nicht lesen können / müssen am Mittwoch und Samstag sich des Fleisch essens enthalten. Es sene dan / daß der S. Christag an solchen Tagen fiele : oder daß sie wegen Schwachheit des Fleisches bedürfftig wären.

Welche sich am Mittwoch nit können des Fleisch enthalten / sollen in ihrer Einschreibung / oder sonst einen Beichtvatter Carmeliter Ordens fragen / was sie an statt des Enthaltens vom Fleisch thun sollen : und demjenigen / was dise ihm sagen werden / fleißig nachkommen. Dan gleich wie im Jubeljahr die Beichtvätter einen schwachen die gebottene Fasttag in ein anders gutes Werk verändern können : eben also können auch die Patres Carmeliter den Dienstbotten / Kindern und Schwachen die Mitt-
wo-

162 Das vierzehende Capittel/
wochige Abstinenz in ein anders gu-
tes Werck verändern.

Es pflēge diſe Patres gemeinlich
den Leuthē ſiben Vatter unſer und Aue
Maria / zu Ehren der 7. Freuden
Mariæ / täglich auffzulegen: und da-
her iſt es entſtanden / daß die einfälti-
ge Leuth vermeinen / es müſſen alle
Brüder und Schwestern der Bru-
derschafft täglich ſiben Vatter unſer
und Aue Maria betten. Diſem iſt
aber nicht alſo: und die jenige wel-
che diß ſagen / wiſſen nicht recht was
die Bruderschafft auff ſich habe. Deß-
wegen hat ihr General P. Theodo-
rus Stratiuſ Anno 1640. an den
ganken Orden geſchriben / daß ſie diß
nicht ſollen ſagen / noch den Leuthen
den Laſt der Bruderschafft ſchwärer
machen / alſ er in ſich iſt.

Hæc omnia ex Inſtructione ejus-
dem Patris fideliter deſumpſi.

Schließlich rathe ich allen und je-
dem

Ablas des **S** Strick-Gürt. 163
den zu diser sehr heilsamen und kräft-
tigen Bruderschaft: dan die Mut-
ter Gottes hat versprochen/ daß wer
das Scapulier trage (und Christlich
lebe) solle das ewige Feuer nicht
leiden: und wer gemelte Regeln
halte / solle am nechsten Sam-
stag nach seinem Tod auß dem
Feuer erlöset werden.

Das 15. Capittel.

Von dem Strick-Gürtel /
oder Chordel-Bruder-
schaft.

Die vielfältige vollkommne Ablassen /
weche diser Erz-Bruderschaft
verlyhen seynd / sollen billich einen je-
den zur Annemung deroselben er-
muntern. Dise Ablassen zu erlangen
ist vonnöthen

1. Daß man nach reumüthiger
Beicht und andächtiger Communion
von